

AUS DEM GEMEINDERAT

Hoch- und Tiefbau

Umsetzung Biodiversitätsstrategie: Förderung der Gebäudebrüter und Festsetzung des Inventars

Die Vogelarten Segler, Schwalben und Dohlen stehen auf der roten Liste der Brutvögel und ihre Brut- und Niststandorte sind bundesgesetzlich geschützt. Eine wichtige Ursache für die schwindenden Bestände in den letzten Jahrzehnten ist das Fehlen von tauglichen Brutplätzen. Mit Nistkästen oder künstlichen Nestern können insbesondere Segler und Schwalben unterstützt werden. Im Handlungsfeld «Biodiversität im Siedlungsraum» wurde daher ein Inventar der Gebäudebrüterstandorte erarbeitet. Der Gemeinderat hat gestützt darauf insgesamt 112 Nester oder Nisthilfen behördenverbindlich inventarisiert und drei weitere Standorte zur Kenntnis genommen.

Mit der Aufnahme ins Inventar wird festgestellt, dass für ein Objekt eine Schutzvermutung besteht. Das Objekt ist damit noch nicht formell (eigentümergebunden) geschützt und gegen die Aufnahme eines Objektes ins Inventar kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag nur behördenverbindlich ist. Bei zukünftigen Bauvorhaben und Renovationen der inventarisierten Gebäude ist der Umgang mit den Brutplätzen jedoch frühzeitig in die Planung einzubeziehen und bei Baubewilligungen eine Interessenabwägung durchzuführen.

Mit dem Inventar hat die Gemeinde Greifensee die Grundlagen, um weitere Verluste bei den Gebäudebrütern zu verhindern. Zudem wird mit der Erfassung der Niststandorte sichergestellt, dass die Nistplätze bei Um- und Neubauten erhalten bleiben oder gleichwertiger Ersatz geschaffen wird. Dies ist ein wichtiger Beitrag für den Natur- und Artenschutz im Siedlungsraum. Daneben wurden auch Vorschläge für Nisthilfen an zusätzlichen Standorten oder Verbesserungen an bestehenden Standorten ausgearbeitet. Seither konnten bereits an zwei Standorten elf zusätzliche Nistkästen und Kunstnester installiert werden. Die Gebäudebrüter-Förderung wird auch in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben.

Baurechtliche Entscheide

Folgende Baubewilligungen wurden unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

- Alfred Walder: Dachsanierung und Indach-Solaranlage auf südlicher Dachhälfte, Gebäude Vers.-Nr. 499, Grundstück Kat.-Nr. 566, Hasenweg 12

Soziales

Jugendarbeit: Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der MOJUGA

Die Jugendarbeit der Gemeinde Greifensee wurde ab 2021 an die MOJUGA-Stiftung für Kinder- und Jugendförderung (MOJUGA) ausgelagert. Die Leistungsvereinbarung wurde bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen und nun vom Gemeinderat, wie im Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. September 2020 vorgesehen, verlängert.

Die MOJUGA erbringt eine umfassende Dienstleistung für die Jugendlichen der Gemeinde Greifensee. So ist sie neben der Führung des Jugendhauses an der Stationsstrasse 5 auch für die aufsuchende Jugendarbeit in der Schule und an Orten, wo sich



die Jugendlichen in ihrer Freizeit treffen, zuständig. Die MOJUGA tritt dabei als wohlwollende und unabhängige Autorität auf. Sie setzt stark auf den Austausch und die Kooperation der Jugendlichen bei der Gestaltung einer lebendigen und gut gelingenden Jugendarbeit. Die Teilnehmerzahlen des Angebots (durchschnittlich 60 Jugendliche während den Öffnungszeiten im Jugendhaus) sind hoch, was für den Erfolg der Jugendarbeit spricht. Der Beziehungsaufbau, der seit Beginn des Einsatzes durch die Jugendarbeit mit den Jugendlichen erfolgt, kann mit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung weitergeführt werden. Den Jugendarbeitern kommt in dieser Lebensphase eine hohe Bedeutung zu, da sie in der Ausgestaltung der Beziehung neutral und wertfrei sind und so die Schule und das Elternhaus ideal ergänzen.

Für die Übernahme der Jugendarbeit durch die MOJUGA wurden von der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Auslagerung jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 156'000.– bewilligt. Seither sind die Kosten durch den Mehrbedarf an Aktivität für die Jugendlichen und die Teuerungsanpassung der Löhne des Personals gestiegen. Der Gemeinderat hat daher im Rahmen der ihm von der Gemeindeversammlung erteilten Ermächtigung eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Kosten ab 2024 um 10% auf neu Fr. 171'600.– (von der MwSt. ausgenommen) bewilligt.

Weiteres in Kürze

Der Gemeinderat hat ausserdem ...

- Nahuel Carpella das Patent zur Führung einer Gastwirtschaft mit Alkoholausschank für das Goalino (FC Greifensee), Burstwiesenstrasse 71, rückwirkend per 1. Juli 2023 erteilt;
- Christoph Roos das Patent zur Führung einer Gastwirtschaft mit Alkoholausschank für das Restaurant Studenpark (ehemals Restaurant Milandia), Im Grossriet 1, per 1. Oktober 2023 erteilt;
- einen Dienstbarkeitsvertrag mit den SBB für ein Durchleitungsrecht für eine Entwässerungsleitung im Grabenweg genehmigt;
- den Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG über die Geldverkehrsrevision sowie den Prüfbericht 2022 des kantonalen Sozialamts über die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose unter Verdankung der Arbeit der Abteilungen Finanzen und Soziales zur Kenntnis genommen.